

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|------------------|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| 15 031 | Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme | | | | |
| | E i n n a h m e n | | | | |
| | Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 01 252 | Vermischte Einnahmen | 30 000 | — | +30 000 | 4 |
| | Übrige Einnahmen | | | | |
| 272 10 252 | Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zu- gunsten von Regionen, die von der rückläufigen industri- ellen Entwicklung schwer getroffen sind und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 2 neu) Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 62 der Ausgaben. | 18 764 400 | 18 764 400 | — | 10 272 |
| 272 20 252 | Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) Siehe Deckungsvermerk bei den Titelgruppen 72, 76 und 78 der Aus- gaben. | 97 145 500 | 97 145 500 | — | 26 845 |
| | Gesamteinnahmen Kapitel 15 031 | 115 939 900 | 115 909 900 | +30 000 | 37 121 |

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Ansatz in Anpassung an erwartete Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungsbeträgen.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem operationellen EU-Programm Ziel 2 (neu), das in der Ausgabe bei Titelgruppe 62 nachgewiesen wird.

Zu Titel 272 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem operationellen EU-Programm Ziel 3 (neu), die in den Ausgaben bei den Titelgruppen 72, 76 und 78 nachgewiesen werden.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur-
schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen
Qualifizierung -Ziel 2 neu- (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 71, 75 und 77.
4. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titel 272 10 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppen 71, 75 und 77.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

| | | | | | | |
|--------|-----|--|------------|-----------|----------|--------|
| 429 61 | 253 | Nicht aufteilbare Personalausgaben | — | — | — | — |
| 526 61 | 253 | Sachverständige | — | — | — | — |
| 547 61 | 253 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | 6 |
| 633 61 | 253 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke | — | — | — | 385 |
| 681 61 | 253 | Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | 54 |
| 686 61 | 253 | Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 12 009 200 EUR. | 10 011 500 | 9 382 200 | +629 300 | 13 788 |
| 812 61 | 253 | Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . | — | — | — | — |
| | | Summe Titelgruppe 61 | 10 011 500 | 9 382 200 | +629 300 | 14 232 |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 62 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Die Ansätze wurden auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 2 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|--|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |
| Titelgruppe 62 | | | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2 neu) -EU-Anteil | | | | | |
| 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) | | | | | |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. | | | | | |
| 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | | |
| 4. Mehreinnahmen bei Titel 272 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. | | | | | |
| 5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt. | | | | | |
| 6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 10 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen. | | | | | |
| 7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 72, 76 und 78. | | | | | |
| 8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 72, 76 und 78. | | | | | |
| 9. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus. | | | | | |
| 10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. | | | | | |
| 11. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. | | | | | |
| 429 62 | 253 Nicht aufteilbare Personalausgaben | — | — | — | — |
| 526 62 | 253 Sachverständige | — | — | — | — |
| 547 62 | 253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | 7 |
| 633 62 | 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke | — | — | — | 108 |
| 681 62 | 253 Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | — |
| 686 62 | 253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 15 011 500 EUR. | 18 764 400 | 18 764 400 | — | 14 181 |
| 812 62 | 253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen | — | — | — | — |
| | Summe Titelgruppe 62 | 18 764 400 | 18 764 400 | — | 14 296 |

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 61, 62, 71, 72, 75, 76, 77 und 78:

Im Rahmen der modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktpolitik des Landes beteiligt sich der Europäische Sozialfonds (ESF) mit den Zielen 2 und 3 insbesondere an der Finanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Nordrhein - Westfalen. Ziele der Förderung sind hierbei die

- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie insbesondere die Verhinderung und der Abbau von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit durch die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen;
- Integration in das Beschäftigungssystem insbesondere jener Personen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, durch die Verbesserung der beruflichen Orientierung und Fähigkeiten;
- Steigerung der beruflichen Mobilität, der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen durch die qualitative Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung;
- Gestaltung von Modernisierungsprozessen in Unternehmen und Anregung des Unternehmergeistes durch Beratung und Entwicklung der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen;
- Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und Verbesserung ihres Zugangs zum Beschäftigungssystem durch spezifische, frauenfördernde Arbeitsmarktmaßnahmen.

Hierunter fallen auch Maßnahmen, die Personen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind, den Zugang zum Beschäftigungssystem eröffnen.

ESF - Ziel 2:

Die ESF-Förderung wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Für die Gesamtfinanzierung werden voraussichtlich rd. 307 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU 50 v.H. = 153.388.000 EUR Die restlichen 50 v.H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert. Der Anteil der EU wird mit jährlich 2 v.H. indexiert.

Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

ESF - Ziel 3:

Die ESF-Förderung wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Für die Gesamtfinanzierung werden voraussichtlich rd. 1,683 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU bis zu 45 v.H. = rd. 757,3 Mio EUR. Die restlichen rd. 55 v.H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert. Der Anteil der EU wird mit jährlich 2 v.H. indexiert.

Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

Die für das Jahr 2003 veranschlagten komplementären Landesmittel werden finanziert aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 61, 71, 75 und 77.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|---|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |
| Titelgruppe 71 | | | | | |
| Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil) | | | | | |
| 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. | | | | | |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | | |
| 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61. | | | | | |
| 4. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 72 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen. | | | | | |
| 5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 61. | | | | | |
| 6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). | | | | | |
| 7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. | | | | | |
| 8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. | | | | | |
| 429 71 | 253 Nicht aufteilbare Personalausgaben | — | — | — | — |
| 526 71 | 253 Sachverständige | — | — | — | — |
| 547 71 | 253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | 105 |
| 633 71 | 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke | — | — | — | 3 061 |
| 681 71 | 253 Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | 917 |
| 686 71 | 253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 53 416 400 EUR. | 67 603 500 | 58 572 700 | +9 030 800 | 37 388 |
| 812 71 | 253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen | — | — | — | — |
| | Summe Titelgruppe 71 | 67 603 500 | 58 572 700 | +9 030 800 | 41 472 |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei den Titelgruppen 72, 76 und 78 nachzuweisenden Mittel der Europäischen Union bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei den Titelgruppen 72, 76 und 78.

Die Ansätze wurden auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Die Mittel sind auch bestimmt zur Förderung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des "Ausbildungsplatzversprechens NRW".

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|--|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |
| Titelgruppe 72 | | | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) -EU-Anteil | | | | | |
| 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) | | | | | |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. | | | | | |
| 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | | |
| 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62, 76 und 78. | | | | | |
| 5. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. | | | | | |
| 6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt. | | | | | |
| 7. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen. | | | | | |
| 8. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62, 76 und 78. | | | | | |
| 9. Die bei Titel 686 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus. | | | | | |
| 10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. | | | | | |
| 11. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. | | | | | |
| 429 72 | 253 Nicht aufteilbare Personalausgaben | — | — | — | 40 |
| 526 72 | 253 Sachverständige | — | — | — | — |
| 547 72 | 253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | 236 |
| 633 72 | 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke | — | — | — | 4 177 |
| 681 72 | 253 Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | 810 |
| 686 72 | 253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 59 516 400 EUR. | 74 445 500 | 97 145 500 | -22 700 000 | 65 928 |
| 812 72 | 253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . | — | — | — | — |
| | Summe Titelgruppe 72 | 74 445 500 | 97 145 500 | -22 700 000 | 71 192 |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Die Mittel sind auch bestimmt zur Förderung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des "Ausbildungsplatzversprechens NRW".

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

Titelgruppe 75

Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - Initiative "Jugend in Arbeit plus" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 71 und 77.
4. Die bei Titel 686 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 76 Zusagen auf Förderung der EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 61, 71 und 77.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 75 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
9. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 030, Titelgruppe 71.
10. Aus Programmbereichen der Einzelpläne 11 und 15 finanzierte Fachkräfte dürfen auch für Beratungstätigkeiten im Rahmen der NRW-Initiative "Jugend in Arbeit" bzw. der Initiative "Jugend in Arbeit plus" eingesetzt werden.

| | | | | | | |
|--------|-----|---|------------------|----------|-------------------|----------|
| 547 75 | 253 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | — |
| 633 75 | 253 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . | — | — | — | — |
| 681 75 | 253 | Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | — |
| 686 75 | 253 | Zuschüsse an Sonstige | 4 400 000 | — | +4 400 000 | — |
| | | Verpflichtungsermächtigung: 9 100 000 EUR. | | | | |
| 812 75 | 253 | Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . | — | — | — | — |
| | | Summe Titelgruppe 75 | 4 400 000 | — | +4 400 000 | — |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel der Initiative "Jugend in Arbeit plus" ist es, langzeitarbeitslose Jugendliche

- in Arbeit zu bringen,
- ihnen Berufserfahrung zu verschaffen und
- ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Aus dem Programm werden im wesentlichen Lohnkostenzuschüsse an Betriebe, berufsbegleitende Qualifizierungen und die Beratung (einschl. eines beruflichen Entwicklungsplans) gefördert.

Die Initiative "Jugend in Arbeit plus" wird gemeinsam getragen von der Landesregierung, den Kammern und den Arbeitgebern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Arbeitsverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, den Kommunen und der Europäischen Union.

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 76 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 76.

Der Ansatz wurde auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

Titelgruppe 76

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - Initiative "Jugend in Arbeit plus" - (EU-Anteil)

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62, 72 und 78
4. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe
5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
7. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe und ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62, 72 und 78. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.
8. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
9. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

| | | | | | | |
|--------|-----|---|-----------|---|------------|---|
| 547 76 | 253 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | — |
| 633 76 | 253 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . | — | — | — | — |
| 681 76 | 253 | Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | — |
| 686 76 | 253 | Zuschüsse an Sonstige | 4 400 000 | — | +4 400 000 | — |
| | | Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR. | | | | |
| 812 76 | 253 | Erwerb von Ausstattungsgegenständen | — | — | — | — |
| | | Summe Titelgruppe 76 | 4 400 000 | — | +4 400 000 | — |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 75 und Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

Titelgruppe 77

Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - "Arbeit statt Sozialhilfe" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 71 und 75.
4. Die bei Titel 686 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 78 Zusagen auf Förderung der EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 61, 71 und 75.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
9. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 030, Titelgruppe 72.

| | | | | | | |
|--------|-----|---|------------|---|-------------|---|
| 547 77 | 253 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | — |
| 633 77 | 253 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . | — | — | — | — |
| 681 77 | 253 | Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | — |
| 686 77 | 253 | Zuschüsse an Sonstige | 18 300 000 | — | +18 300 000 | — |
| | | Verpflichtungsermächtigung: 15 200 000 EUR. | | | | |
| 812 77 | 253 | Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . | — | — | — | — |
| | | Summe Titelgruppe 77 | 18 300 000 | — | +18 300 000 | — |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 78 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Der Ansatz wurde auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2003 EUR | Ansatz 2002 EUR | mehr (+) weniger (-) 2003 EUR | IST 2001 TEUR |
|--|---|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |
| Titelgruppe 78 | | | | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - "Arbeit statt Sozialhilfe" - (EU-Anteil) | | | | | |
| 1. (§17 Abs. 3 LHO) | | | | | |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig | | | | | |
| 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62, 72 und 76 | | | | | |
| 4. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe | | | | | |
| 5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt. | | | | | |
| 6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen. | | | | | |
| 7. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe und ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62, 72 und 76. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus. | | | | | |
| 8. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. | | | | | |
| 9. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. | | | | | |
| 547 78 | 253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | — | — | — | — |
| 633 78 | 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . | — | — | — | — |
| 681 78 | 253 Leistungen an natürliche Personen | — | — | — | — |
| 686 78 | 253 Zuschüsse an Sonstige | 18 300 000 | — | +18 300 000 | — |
| | Verpflichtungsermächtigung: 11 400 000 EUR. | | | | |
| 812 78 | 253 Erwerb von Ausstattungsgegenständen | — | — | — | — |
| | Summe Titelgruppe 78 | 18 300 000 | — | +18 300 000 | — |
| | Gesamtausgaben Kapitel 15 031 | 216 224 900 | 183 864 800 | +32 360 100 | 141 192 |
| | Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 031 | 182 453 500 | 170 564 000 | +11 889 500 | |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 77 und Erläuterungen zu Titelgruppe 62.